

Hinweise zum Verwertungsplan

Mit dem Einsatz der Bundesmittel im Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) wird u.a. eine möglichst sinnvolle und breite Verwertung der Projektergebnisse angestrebt. Die einschlägigen Nebenbestimmungen zur Projektförderung schreiben eine zu dokumentierende Verwertung der Projektergebnisse vor. Dieser Leitfaden soll Hilfestellung geben, wo die Verwertung wie und wann dargestellt werden kann.

Was ist Verwertung?

Bei der Verwertung handelt es sich um die generelle Bereitstellung und Nutzung von Projektergebnissen (z.B. Produkten, Dienstleistungen, Forschungsergebnissen, Technologie- und Wissenstransfermaßnahmen) durch den Zuwendungsempfänger oder Dritte. Jeder Zuwendungs- bzw. Zuweisungsempfänger (ZE) hat grundsätzlich ein Verwertungsrecht, aber auch eine Verwertungspflicht.

Warum ist die Dokumentation der Verwertung nötig?

Eine Verwertung von Projektergebnissen ist in den einschlägigen Nebenbestimmungen vorgeschrieben. Eine sinnvoll dokumentierte Verwertung stellt einen wichtigen Baustein dar, um den Nutzen der im Rahmen des BÖL eingesetzten Steuermittel greifbar zu machen. Sie kann dazu beitragen, den Nutzen für die Gesellschaft, aber auch für die politischen Ziele der Bundesregierung zu verdeutlichen. Zusätzlich nutzt sie allen Projektbeteiligten, da eine Ableitung sinnvoller und logischer Schritte zur Verwertung letztendlich die Weiterentwicklung und Praxisetablierung der hier verfolgten bzw. der Ableitung neuer Projektansätze unterstützt. So soll der Nutzen bzw. das Nachnutzungspotential gesteigert und damit die gesamte Branche weiterentwickelt werden.

Aufgrund dieser Bedeutung spielt die dokumentierte Verwertung bei BÖL-Projekten eine wichtige Rolle - angefangen mit der Beurteilung der Förderwürdigkeit über die Bewertung einer erfolversprechenden Projektdurchführung bis hin zur Nutzung der Ergebnisse nach Projektende (z.B. durch ein Praxismerkblatt). Denn gute Ergebnisse nutzen keinem etwas, wenn sie ungenutzt in einer Schublade verschwinden. Das ist der Grund, warum ein fortzuschreibendes schlüssiges Verwertungskonzept eine Voraussetzung für eine Projektförderung ist – immer mit dem Ziel, Potentiale zu erschließen und nächste Schritte sinnvoll zu planen und durchzuführen.

Wer muss eine Verwertung dokumentieren?

Eine Verwertung ist grundsätzlich in jedem Projekt vorzusehen, das beantragt, durchführt und abgeschlossen wird. Das betrifft alle Formen der Förderung, die lt. gültiger Richtlinie des BÖL möglich sind (z.B. Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien, Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen, Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Agrar- und Forstsektor) und/oder bei denen die Nebenbestimmungen zur Anwendung kommen. **Darüber hinaus ist eine Verwertung auch für Einrichtungen des Bundes vorzusehen.**

Wie muss die Dokumentation der Verwertung erfolgen?

Auf Skizzenebene ist ein gemeinsamer Verwertungsplan einzureichen; bei Verbänden ab Antragstellung ein Verwertungsplan pro Teilprojekt. Die Dokumentation der geplanten und durchgeführten Verwertung ist in der Vorlage „Verwertungsplan“ notwendig und umfasst zwei inhaltliche Schwerpunkte:

1. Erfolgsaussichten, Anschlussfähigkeit und Wissenstransfer (1. Seite Verwertungsplan):

In diesem Bereich ist eine generelle Einordnung der Verwertung erforderlich,

- welche wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Erfolgsaussichten sowie Risiken für das skizzierte Vorhaben bestehen,



Seite 2 von 4

- welche beabsichtigten Wirkungen nach einem erfolgreichen Projektverlauf erreicht werden sollen,
- welche unbeabsichtigten Auswirkungen entstehen könnten, um die Risiken für das geplante Vorhaben einschätzen zu können,
- wie das vorgesehene Wissenstransferkonzept einen Beitrag zu einer verbesserten Verwertung beitragen kann.

Später sind diese Ausführungen im Rahmen einer Antragstellung bzw. einer späteren Berichterstattung fortzuschreiben bzw. zu konkretisieren.

Was ist damit gemeint?

Die Einschätzungen zu Erfolgsaussichten, Risiken und Anschlussfähigkeit sollen Ihre Sichtweise als Zuwendungsempfänger, aber auch die von anderen Gruppen berücksichtigen (z.B. Privatwirtschaft, öffentliche Stellen, Branchen/Wirtschaftszweige, andere gesellschaftliche Gruppen). Ein Bezug zu den förderpolitischen Zielen des Bundes ist hier wichtig. An dieser Stelle wird auch auf die jeweils gültigen Leitfäden/Bearbeitungshinweise und per Zuwendungsbescheid festgelegte Regelungen verwiesen. Folgende Leitfragen sollen Ihnen helfen, die Inhalte dieser Punkte zu erfassen.

Wirtschaftliche und volkswirtschaftliche Verwertung: Hier ist die eigentliche Nutzung im weitesten Sinne gemeint. Folgende Leitfragen stehen hier im Fokus:

- Welche Lösungen, Veränderungen oder Innovationen werden durch die Ergebnisse angestoßen bzw. erreicht?
- Welche Vorteile werden aus wirtschaftlicher bzw. volkswirtschaftlicher Sicht erwartet?
- Wie sollen die Ergebnisse durch Sie oder Dritte wirtschaftlich bzw. volkswirtschaftlich genutzt werden?
- Wer kann von den Ergebnissen profitieren?
- Was wird unternommen, um die Verwertung auch nach Projektende sicherzustellen?

Wissenschaftliche und/oder technische Verwertung: Hier ist die Nutzung der Erkenntnisse in Forschung und Lehre sowie die Verwendung im Rahmen weiterer technischer Entwicklungen gemeint.

- Wie werden die Ergebnisse wissenschaftlich genutzt bzw. für Interessierte nutzbar gemacht?
- Welche technischen Verwendungsbereiche werden für die Ergebnisse erwartet?
- Welche Vorteile werden aus wissenschaftlicher bzw. technischer Sicht erwartet?

Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit: Hier ist darzustellen, wie nach Abschluss des Projektes mit den erarbeiteten Erkenntnissen gearbeitet werden soll bzw. was nötig ist, um eine weitergehende Verwertung sicherzustellen.

- In welchen Forschungsbereichen, Handlungsfeldern oder Wirtschaftsbereichen ist eine Nutzung sinnvoll?
- Welche nächsten Schritte sind für eine weitergehende Verwertung nötig? Sind dazu neue Kooperationen erforderlich?
- Blieben relevante Fragestellungen offen? Wenn ja, warum und was muss für eine Beantwortung passieren?
- Welche neuen Anknüpfungspunkte für weitere Aktivitäten werden auf Basis der Projektergebnisse gesehen?
- Welche Hindernisse ergaben sich für eine Verwertung der Ergebnisse?
- Was müsste passieren, um eine Anschlussfähigkeit sicherzustellen?

Wissens- und Technologietransfer: Ein plausibler Technologie- und Wissenstransfer in die Praxis ist ein zentrales Element von BÖL-Projekten und stellt damit einen wichtigen Baustein der Verwertung dar.

- Wie sieht das Konzept zur Veröffentlichung der Ergebnisse bzw. zur Nutzbarmachung in den jeweiligen Zielgruppen aus?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine zielgerichtete Übertragung von praxisnahem bzw. wissenschaftlichem Wissen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen? Welche Akteure werden wie in den Wissenstransfer einbezogen (z.B. Praxisbetriebe, Industrie, Wissenschaft, Handel, Industrie, Netzwerke, Beratung, Politik)?
- Was wird unternommen, um die Kommunikationsbarriere zwischen Wissenschaft, Praxis (landwirtschaftlicher Praxis, Verarbeitung, Handel), Verbrauchern, Verwaltung, Multiplikatoren und Politik zu überwinden, auch um aktuelle Fragen aus der Praxis zu berücksichtigen?
- Welche vorhandenen bzw. neuen Bausteine werden im Rahmen des Projektes (weiter)entwickelt, um einen dauerhaft verbesserten Technologie- und Wissenstransfer zu erreichen?
- Sind Verknüpfungspunkte zu anderen Aktivitäten verbunden (z.B. auf Bund-, Länder- oder kommunaler Ebene)?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um das Wissen auch nach Projektende verfügbar zu halten?

2. Benennung und Einordnung konkreter Verwertungsziele:

Der zweite Teil des Verwertungsplans (2. Seite Verwertungsplan) dient der Konkretisierung der unter Pkt. 1 gemachten eher allgemein gehaltenen Angaben durch die Festlegung konkreter Einzelziele. Diese müssen über eine oder mehrere zu benennende Kenngrößen messbar sein. Zusätzlich sind eine Zielgröße und ein Zeithorizont anzugeben, wann mit einer Zielerreichung gerechnet wird. Diese Tabelle ist als dynamisches Dokument anzusehen, d.h. sie wird kontinuierlich weiterentwickelt, korrigiert und konkretisiert. Ziel ist es, den Erfolg bzw. den Fortschritt bei der Verwertung anhand einzelner Kernziele messbar darzustellen. Bei Entwicklungen von Umsatz, Anbaufläche, Ausfällen, Durchschnittserträgen ist der Status quo zu Projektbeginn darzustellen. Beachten Sie bitte die Dynamik des Verwertungsplanes, d.h. Ziele oder Kenngrößen dürfen sich ändern; Raum für eine kurze Begründung ist vorhanden.

Diese Übersicht ist beispielhaft und darf einzelprojektspezifisch gerne angepasst/erweitert werden:

Ziel	Kenngröße
Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl an Beiträgen in praxisnahen Fachzeitschriften Vorträge/Poster auf Fachtagungen Anzahl an Open-Source Veröffentlichungen Anzahl an durchgeführten Feldbegehungen Messepräsentationen Praxismerkblätter Meldungen über www.oekolandbau.de
Aufbau und Praxisanwendung einer Plattform zum Wissenstransfer (z.B. Praxisforschungsnetzwerk)	Anzahl registrierter Teilnehmer Anzahl neuer Beiträge Anzahl an Zugriffen
Erhöhung der nationalen Anbaufläche der Kultur	Hektar Anbaufläche
Erhöhung der Nachfrage nach einem Pro-	Umsatzsteigerung



Seite 4 von 4

dukt	
Patent-/Schutzrechtsanmeldung	Anzahl
(Weiter-)Entwicklung von Beratungsinstrumenten	Nutzeranzahl
Erhöhung der Arbeitsplätze	Anzahl an Arbeitskräften
Ausgründungen aus dem Projekt (z.B. Verein, Firma)	Anzahl Umsatz Mitarbeiteranzahl
Verringerung der Ernteauffälle	Menge/Prozent
Reduzierung eines Wirkstoffes	Menge/Prozent
Verbesserung der Wettbewerbssituation	Anteil nationaler Ware
Förderung von Nachwuchs	Anzahl an Diplomarbeiten/Dissertationen
Beratungsleistung des Gesetzgebers	Anzahl Konferenzen Anzahl Kommentierungen Anzahl an Treffen
Entwicklung neuer Sorten	Anzahl der Sorten
Erstellung und Verbreitung von Infomaterial	Anzahl an Broschüren/Newsletter Präsenz in sozialen Medien Internetpräsenz